

Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen für den Aktionsfonds

„Zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsradikalismus, Muslimfeindlichkeit, Antisemitismus und Antiziganismus“

Mannheim, 30.09.2020

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat im Rahmen der Etatberatungen über den Doppelhaushalt 2020 / 2021 mit Mehrheitsbeschluss einen neuen **Fördertopf zur Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechtsradikalismus, Muslimfeindlichkeit, Antisemitismus und Antiziganismus** bewilligt. Für 2021 stehen für diesen **Aktionsfonds** insgesamt Mittel in Höhe von 120.000,- € zur Verfügung.

In Reaktion auf die Ereignisse in Halle und Hanau sowie auf bundesweit fortbestehende, rigide Feinbildkonstruktionen und extremistisch motivierte Morde, ist dieser Förderaufruf als nachdrücklicher kommunaler Impuls zu verstehen, das breite zivilgesellschaftliche Engagement der Mannheimer Bürgerschaft gegen Rechtsextremismus und weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu stärken und zu unterstützen.

Der Aktionsfonds ist ein Angebot an die Mannheimer Stadtgesellschaft, sich sowohl mit bewährten Ansätzen aber auch neuen Ideen auf möglichst vielfältige Weise für unsere freiheitlich-demokratischen Werte einzusetzen sowie rassistischen und menschenverachtenden Gesinnungen aktiv entgegen zu wirken.

Mit dem Aktionsfonds soll ein öffentlich wahrnehmbarer Beitrag zum Leitbild „Mannheim 2030“ geleistet werden; insbesondere zum Strategischen Ziel (3)

*Mannheim ist durch eine solidarische Stadtgesellschaft geprägt
und Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen. Die Gleichstellung
der Geschlechter und die Anerkennung vielfältiger menschlicher
Identitäten und Lebensentwürfe sind hergestellt.*

Handlungsleitend ist hierfür auch die **Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt**, die aktuell von über 300 Mannheimer Institutionen unterzeichnet ist. Dieses Bündnis engagiert sich gemeinschaftlich für eine diskriminierungsfreie Stadtgesellschaft, in der Vielfalt als Potential gewertschätzt und in der ein von gegenseitiger Anerkennung und Verständigung getragenes Miteinander gelebt wird. Die Anerkennung von Vielfalt stößt dort an eine Grenze, wo sich Haltung und Handeln gegen die Werte unseres Grundgesetzes sowie gegen die Würde und Grundrechte des einzelnen Menschen richten.

Der Aktionsfonds bietet die Möglichkeit, wirkungsvolle Ansätze gegen diese Grenzüberschreitungen – wie Aufrufe zu oder die Anwendung von Hass, Gewalt und

Ausgrenzung – zu entwickeln, auszuprobieren oder zu verbreiten, um dadurch die **Wehrhaftigkeit unseres demokratischen Gemeinwesens** zu stärken und ein **Klima der wechselseitigen Offenheit, Verständigung und Wertschätzung in Mannheim** zu festigen.

1. Eckdaten der Projektausschreibung

- Die Ausschreibung „Zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsradikalismus, Muslimfeindlichkeit, Antisemitismus und Antiziganismus“ umfasst ein Gesamtvolumen an Projektfördermitteln von **maximal 120.000,- € für das Förderjahr 2021**.
- Der Bewerbung von Initiativen und kleinen bürgerschaftlichen Vereinen aus den unterschiedlichen Bereichen oder mit Stadtteilbezug sehen wir mit besonderem Interesse entgegen.
- In diesem Förderrahmen wird auf die Festsetzung einer Ober- sowie einer Untergrenze bezüglich der beantragten Mittel für einzelne Projekte verzichtet.
- Kooperationsprojekte sind generell erwünscht, aber keine Bedingung. Bei großvolumig beantragten Projekten ist eine Kooperation zwischen mehreren Antragsteller*innen Voraussetzung für die Antragstellung.
- Die Einbringung von Eigenmitteln oder weiteren Fördermitteln von Dritten sind erwünscht, aber keine Bedingung.
- **Einreichungsfrist** für Projektanträge: **15.12.2020**
- Maximale Projektlaufzeit: **01.02.2021 bis 31.12.2021**.
-
- Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf eine **Förderung durch den Aktionsfonds**.

Info-Veranstaltung

Sie haben eine gute Idee – aber wenig oder keine Erfahrung in der Antragstellung?

Für interessierte Antragsteller*innen bietet Fachbereich 15 am Donnerstag, den 15.10.2020 von 18:00-19:00 Uhr im Stadthaus N1, Raum Toulon, eine Informationsveranstaltung zur Antragstellung an.

Kooperationspartner*innen

Sie haben eine gute Idee – es fehlt Ihnen oder Ihrer Gruppe aber an Unterstützung für die Planung und Umsetzung?

Gerne unterstützen wir Sie auch beim Finden von **geeigneten Kooperationspartner*innen**. Senden Sie bitte hierzu eine E-Mail mit Ihrer kurzen Suchanzeige, Ihren Kontaktdataen und konkreten Angaben zu dem, was Sie noch für Ihre Umsetzung benötigen, bzw. für welche Aufgabe Sie noch Unterstützung suchen an sylvia.loeffler@mannheim.de.

2. Was kann beantragt werden?

Im Rahmen dieser Ausschreibung können konkrete Maßnahmen beantragt werden, die Rechtsradikalismus, Muslimfeindlichkeit, Antisemitismus und Antiziganismus sowie weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit/ Rassismus entgegenwirken.

Gesucht sind beispielsweise:

- Projektideen und Ansätze, die (negative) Zuschreibungen, Stereotype und Klischees gegenüber als „homogen“ wahrgenommenen Gruppen aufbrechen
- Dialog- und Begegnungsangebote, bei denen unterschiedliche Menschen und Gruppen zusammenkommen, die sonst kaum miteinander in Kontakt stehen.
- Maßnahmen, um Erfahrungen von Fremdstigmatisierung, Diskriminierung und dadurch erlebter Ohnmachtsempfindungen zu überwinden und die eigene Selbstbestimmung zu stärken (Empowerment)
- Angebote zur Informations- und Wissensvermittlung, um das Problembewusstsein für Zuschreibungs- und Ausgrenzungmechanismen sowie Handlungskompetenzen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu stärken
- Ideen für Aktionen und Zusammenschlüsse gegen Extremismus und Rassismus auf Stadtteil- und Quartiersebene, um den Zusammenhalt in den Nachbarschaften zu unterstützen
- Angebote die geeignet sind, breit in die Stadtgesellschaft und deren vielfältige Milieus hineinzuwirken und die Achtsamkeit gegenüber Hetze und rassistischem Verhalten gegenüber einzelnen Gruppen erhöhen.

3. Formale Förderkriterien

- Die Stadt Mannheim fördert unterschiedlichste Zuwendungsempfänger*innen, wie z.B. Kultur- und Sportvereine, soziale Einrichtungen, schulische Akteure, Elternvereine, Religionsgemeinden und gGmbHs sowie Initiativen, bürgerschaftliche Gruppen und Einzelpersonen.
- Das **Fördergebiet** ist die **Stadt Mannheim**, d.h. die Zielgruppen der einzelnen Maßnahmen müssen in Mannheim verortet sein bzw. der Wirkungsradius der Maßnahme muss erkennbar in Mannheim sein (beispielsweise bei Projekten im Bereich Soziale Medien)
- Förderfähig sind **nur innerhalb des Bewilligungszeitraums (01.02.2021 bis 31.12.2021)** kassenwirksam werdende Ausgaben, die zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig sind.
- Es gelten sowohl die Allgemeinen Richtlinien der Stadt Mannheim über die Gewährung von Zuwendungen sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung der Stadt Mannheim (ANBest-P MA).
- Es besteht die Pflicht, bei der **Öffentlichkeitsarbeit** auf die Stadt Mannheim / Beauftragter für Integration und Migration hinzuweisen (**Logoverwendung**).

- Ein **Projektbericht** sowie die **Gesamtkostenabrechnung** mit den Originalbelegen für das Förderjahr 2021 sind bis **spätestens 31.03.2022** bei FB 15.3.2 (Beauftragter für Integration und Migration) einzureichen. In der Gesamtkostenabrechnung sind ggf. auch die von den Zuwendungsempfänger*innen eingebrachten Eigenmittel sowie Fördermittel Dritter vollständig darzustellen.

4. Antragsverfahren

Ab sofort können Anträge bis zum **15.12.2020** eingereicht werden. Die hierfür notwendigen Antragsunterlagen umfassen das vorgesehene **Antragsformular** sowie einen formlosen **Finanzierungsplan**, in dem die kalkulierten Kosten und Einnahmen zur Umsetzung der Maßnahme aufgeführt sind.

Wenn die beantragte Fördersumme nur einen Teil der Gesamtkosten darstellt und Eigenmittel od. sonstige Drittmittel eingebracht werden, ist zu beachten, dass im Antrag und im Finanzierungsplan jene **Kosten eindeutig benannt bzw. abgegrenzt werden**, für die die Fördermittel beantragt werden (**Kostenabgrenzung**). Rechnungen sind dabei nicht teilbar.

Beispiel:

- Gesamtkosten der Maßnahme (Fachtagung): 15.000,- €
- Beantragte Fördersumme: 5.000,- €
- Kostenabgrenzung: Raum 1.000,- €; Bewirtung 2.000,- €; Referent*innen 2.000,- €

Die Antragsunterlagen sind vollständig ausgefüllt in schriftlicher (Poststempel oder Einwurf in den Rathausbriefkasten in E 5) **und** in digitaler Form per E-Mail-Anhang bei der Bündniskoordinierungsstelle abzugeben.

Für interessierte Antragsteller*innen bietet Fachbereich 15 am Donnerstag, den 15.10.2020 von 18:00-19:00 Uhr im Stadthaus N1, Raum Toulon, eine Informationsveranstaltung zur Antragstellung an.

Kontakt

Stadt Mannheim
Team des Beauftragten für Integration und Migration
z.H. Frau Sylvia Löffler
Rathaus E5 / 68159 Mannheim
Tel.: 0621 – 293 9802
Fax.: 0621 – 293 47 9802
sylvia.loeffler@mannheim.de

(Download der Antragsunterlagen auch unter: www.mannheim.de/buendnis)

Hier finden Sie außerdem zu beachtende Dateien zu allgemeinen Bestimmungen und Zuwendungsvoraussetzungen, aber auch ein Ausführungen zu den thematischen Schwerpunkten mit nützlichen Links.

5. Auswahlverfahren

Für das Förderjahr 2021 bewertet ein vom Beauftragten für Integration und Migration berufenes Fachgremium mit einschlägiger Expertise die vollständig eingereichten Antragsunterlagen und trifft die Förderauswahl. Nach Ablauf der Antragsfrist findet die Projektauswahl seitens dieses Gremiums statt. Anschließend werden die antragstellenden Einrichtungen über die Auswahlentscheidung informiert.